

Eröffnung Freizügigkeitskonto

Bankverbindung

Bank: _____

Kontaktperson: _____

Telefon: _____

BC-Nummer: _____

Plan/Kontonr.: _____

Vorsorgenehmer

Partner-Nr.: _____

Name: _____

Vorname: _____

Strasse, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

AHV-Nummer: _____

Nationalität: _____

Heiratsdatum: _____

Nationalität _____

Zivilstand: verheiratet

eingetragene Partnerschaft

verwitwet

geschieden seit _____

aufgelöste Partnerschaft seit _____

ledig

Bisherige Vorsorgeeinrichtung:

Name/Ort: _____

Reglemente

Die Stiftung übernimmt die Verpflichtung, zugunsten des Vorsorgenehmers das von ihm gewünschte Freizügigkeitskonto nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Stiftungsreglemente zu führen. Der Vorsorgenehmer anerkennt die Reglemente der Stiftung als für ihn verbindliche Rechtsgrundlage. Die geltenden Reglemente sind auf www.privor.ch abrufbar.

Investitionen in Anlageprodukte

Investiert der Vorsorgenehmer Vorsorgekapital in Wertschriftenlösungen, wird diese Investition unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des BVG und BVV2 verwaltet. Wertschriftenanlagen unterliegen Kursschwankungen. Allfällige Kursverluste trägt der Vorsorgenehmer vollumfänglich selbst. Die Stiftung übernimmt dafür keine Haftung. Bei Erstinvestitionen in Wertschriften wird automatisch ein Freizügigkeitsdepot eröffnet.

Vertragsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterschrift des Vorsorgenehmers in Kraft und endet spätestens mit dem vom Gesetz vorgesehenen Höchstendalter, in jedem Fall aber beim Tod des Vorsorgenehmers. Während der Dauer dieser Vereinbarung sind nur vom Gesetz vorgesehene Vorbezüge möglich.

Bei Saldierungen innerhalb des ersten Jahres wird eine Bearbeitungs- und Saldierungsgebühr von CHF 25.– erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer
